

➤ How to Verfassungsklage

Jeder Mensch als „Serious Game“: Wen würden Sie verklagen?

Die großen Herausforderungen unserer Gesellschaft sind klar: Umweltzerstörung, Digitalisierung, Macht der Algorithmen, Fake News, ungehemmte Globalisierung und Bedrohungen für den Rechtsstaat. Doch wie können wir den Bedrohungen unserer Zeit entgegentreten?

In seinem im Frühjahr 2021 erschienenen Buch „Jeder Mensch“ schlägt der Publizist und Jurist Ferdinand von Schirach zusammen mit anderen Mitwirkenden die zeitgemäße Erweiterung der EU-Grundrechtscharta um die oben genannten Themen vor. Aber um den Grundrechten echte Relevanz und Wirksamkeit zu geben, müssen sie auch durchsetzbar, d.h. einklagbar sein. Der Vorschlag lautet: „Jeder Mensch kann wegen systematischer Verletzungen dieser Charta Grundrechtsklage vor den Europäischen Gerichten erheben“.

Das Verabschieden von neuen Rechten und Gesetzen folgt hehren Zielen. Gerade unsere Grundrechte klingen meist sehr utopisch, wenn z.B. von: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ oder der Gleichheit von Frauen und Männern die Rede ist. Die Realisierung und Durchsetzung gestaltet sich jedoch weitaus komplizierter. Wir wissen alle, dass täglich – in Europa aber vor allem weltweit – Grundrechte systematisch verletzt werden. Deswegen hält es Jeder Mensch für essenziell, nicht nur neue, zeitgemäße Grundrechte zu verabschieden, sondern die Grundrechtscharta auch einklagbar zu machen. Für jeden Menschen. Denn erst dann wird Recht wirkungsvoll.

Nur mal als Gedankenspiel, um diese Bedeutung erfahrbar zu machen: Wen würdet Ihr heute aus welchem Grund verklagen, sollten die EU-Grundrechte vor einem europäischen Gericht einklagbar sein? Wir denken z.B. an die Freiheit der Medien in Ungarn oder die Würde der Geflüchteten im Mittelmeerraum. Und Ihr??

Werdet gemeinsam zum/zur Grundrechtsanwalt, -anwältin und spielt „How To Verfassungsklage“! Hier findet Ihr ein vereinfachtes Muster für eine Klageschrift und eine Anleitung.

Lasst uns gerne an Ihren Ergebnissen teilhaben und sendet uns eine Mail an info@jeder-mensch.eu oder per Direktnachricht an unseren Instagram-Kanal ([@jedermensch_europe](https://www.instagram.com/jedermensch_europe)).

How to Verfassungsklage

↗ Anleitung

- 1 Bildet eine oder mehrere Gruppen von 2 bis zu 5 Personen.
Tauscht Euch aus! Was wisst Ihr über Grundrechte: in Deutschland, in anderen europäischen Ländern, in der EU? Wie gut ist Euer Wissen? Gibt es in allen Ländern die gleichen Grundrechte? Was ist der Unterschied zwischen den nationalen Grundrechten und der EU-Grundrechtecharta? Kann man bereits EU-Grundrechte einklagen? Gegen wen klagt man denn eigentlich? Und was ist eine systematische Verletzung der Grundrechte?

Mehr Informationen zum Nachlesen findet Ihr hier:

- Infos rund um Jeder Mensch und die vorgeschlagenen Grundrechte: www.jeder-mensch.eu/de/faq
- Weiterführende juristische Einordnungen: www.jeder-mensch.eu/de/weitere-informationen
- Erklär-Posts auf Instagram: [@jedermensch_europe](https://www.instagram.com/jedermensch_europe)
- Die EU-Grundrechtecharta im Wortlaut: www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/europa_grundrechtecharta/_30.03.2010.pdf

-
- 2 Schneidet die Karten mit den (u.a. neu vorgeschlagenen) Grundrechten aus und verteilt sie auf dem Tisch.
Diskutiert Beispiele, die Euch dazu einfallen: Wo wird heute schon das Recht auf eine gesunde Umwelt verletzt? Und wo auf digitale Selbstbestimmung? Wie sieht es mit fairen Lieferketten aus? Oder wie steht es um die bereits existierende Rechte, wie das auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit?
→ Entscheidet Euch für ein Grundrecht, für das Ihr eine Grundrechtsklage entwerfen wollt.

-
- 3 Lest Euch die Klageskizze durch und füllt sie gemeinsam aus.

-
- 4 Wenn Ihr mehrere Gruppen seid: stellt Euch Eure Ergebnisse vor!
Diskutiert miteinander und besprecht, ob Ihr es relevant findet, zu Euren Beispielen vor einem Europäischen Gerichtshof zu ziehen.
Sendet uns Eure Klageskizze, berichtet über Eure Diskussionen oder stellt uns Eure Fragen! Motiviert mehr Menschen unser Anliegen zu unterschreiben!

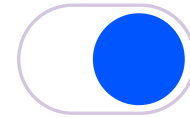
Artikel 1 Umwelt

Jeder Mensch hat das Recht, in einer gesunden und geschützten Umwelt zu leben.



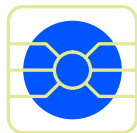
Artikel 2 Digitale Selbstbestimmung

Jeder Mensch hat das Recht auf digitale Selbstbestimmung. Die Ausforschung oder Manipulation von Menschen ist verboten.



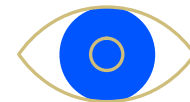
Artikel 3 Künstliche Intelligenz

Jeder Mensch hat das Recht, dass ihn belastende Algorithmen transparent, überprüfbar und fair sind. Wesentliche Entscheidungen muss ein Mensch treffen.



Artikel 4 Wahrheit

Jeder Mensch hat das Recht, dass Äußerungen von Amtsträgern der Wahrheit entsprechen.



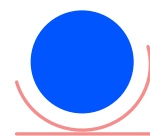
Artikel 5 Globalisierung

Jeder Mensch hat das Recht, dass ihm nur solche Waren und Dienstleistungen angeboten werden, die unter Wahrung der universellen Menschenrechte hergestellt und erbracht werden.



Artikel 6 Grundrechtsklage

Jeder Mensch kann wegen systematischer Verletzungen dieser Charta Grundrechtsklage vor den Europäischen Gerichten erheben.



Artikel 1 Würde des Menschen

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.

Artikel 7 Achtung des Privat- und Familienlebens

Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihrer Kommunikation.

Artikel 10 Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, die Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht, Bräuche und Riten zu bekennen.

Artikel 11 Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit

(1) Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben.

(2) Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet.

Artikel 21 Nichtdiskriminierung

(3) Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.

(4) Unbeschadet besonderer Bestimmungen der Verträge ist in ihrem Anwendungsbereich jede Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit verboten.

Verfassungsklage zum Gerichtshof der Europäischen Union

gegen

(Klagegegner, also wer wird angegriffen: Europäische Union, Mitgliedstaat X, IT-Konzern Y)

wegen

(Klagegegenstand, also was wird angegriffen: konkretes Tun oder Unterlassen durch die EU, einen Mitgliedstaat, einen Konzern, entweder durch Gesetz oder eine tatsächliche Handlung, das mindestens ein Grundrecht der EU-Grundrechtecharta systematisch verletzt; hier nur ganz kurz beschreiben)

A. Sachverhalt

(Hier beschreiben, worum es geht, also den Klagegegenstand näher ausführen, gern auch mit etwas einleitendem Kontext zum besseren Verständnis: Wer tut (oder unterlässt) was, das wen auf welche Weise beschwert? Ggf. Beweise anbieten, z.B. Berichte von offiziellen Stellen wie der UNO, der EU selbst, von anerkannten Instituten etc.)

B. Systematische Grundrechtsverletzung

(Hier die Grundrechte benennen, die durch die unter A. beschriebene Handlung beeinträchtigt werden; ggf. etwas dazu ausführen, wodurch die Handlung gerechtfertigt sein könnte und diese potentielle Rechtfertigung widerlegen; in jedem Fall begründen, inwieweit die dargelegte Grundrechtsverletzung „systematisch“ erfolgt)